

Wirtschaftsbund Strenberg

Lohnverrechnung aktuell
27. Jänner 2012

Claudia Lippert

www.lippert-claudia-bilanzbuchhaltung.businesscard.at/
www.brainguide.at/claudia-lippert

23.01.2012 © Lippert Claudia

1

SKRIPTERSTELLUNG UND INHALT

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird.

Eine Haftung des Veranstalters und der Autorin sind daher ausgeschlossen.

23.01.2012 © Lippert Claudia

2

ÜBERSICHT

- Werte 2012 und steuerliche Änderungen
- Aktuelle Judikatur
- Gesetzliche Änderungen / Übersicht Strafen
- Sonstige Themen

23.01.2012 © Lippert Claudia

3

**NEUE WERTE 2012 UND
STEUERLICHE ÄNDERUNGEN**
FA-Schulung

4

§ ÄNDERUNGEN 2012

- Sv Werte 2012
 - Aufwertungszahl 1,006

Sv Werte	2011	2012
HBM mon.	€ 4.200,00	€ 4.230,00
HBM tgl.	€ 140,00	€ 141,00
HBM SZ	€ 8.400,00	€ 8.460,00
HBM freie DN	€ 4.900,00	€ 4.935,00

23.01.2012 © Lippert Claudia

5

§ ÄNDERUNGEN 2012

- Sv Werte 2012
 - Aufwertungszahl 1,006

Sv Werte	2011	2012
Geringf. mo.	€ 374,02	€ 376,26
Geringf. tgl.	€ 28,72	€ 28,89
DGA	€ 561,03	€ 564,39

23.01.2012 © Lippert Claudia

6

§ ÄNDERUNGEN 2012

- Erhöhung der ALV Grenzen

ALV-Reduktion	2011	2012
(N25a) -3%	Bis 1.179,-	Bis 1.186,00
(N25b) -2%	Bis 1.286,-	Bis 1.294,00
(N25c) -1%	Bis 1.447,-	Bis 1.456,00

23.01.2012 © Lippert Claudia

§ ÄNDERUNGEN 2012

- Vollübertritt: Frist endet 2012
- „alte“ Abfertigungsansprüche aus Dienstverhältnisse, die bereits am 31.12.2002 bestanden haben, können **NUR MEHR BIS 31.12.2012** mittels schriftlicher Vereinbarung auf eine Betriebliche Vorsorgekasse übertragen werden

23.01.2012 © Lippert Claudia

8

§ ÄNDERUNGEN 2012

- Übergangsregelung SB-Dienstwohnung beendet
- Ab 1. Jänner 2012 ist der Richtwert für die Berechnung des Sachbezugswertes für eine Dienstwohnung in voller Höhe heranzuziehen.
- Die Quadratmeterpreise von 2011 gelten auch für 2012

23.01.2012 © Lippert Claudia

9

§ ÄNDERUNGEN 2012
SACHBEZUG DIENSTWOHNUNG

Quadratmeterpreise 2012

	Euro
Burgenland	4,47
Kärnten	5,74
NÖ	5,03
OÖ	5,31
Salzburg	6,78
Steiermark	6,76
Tirol	5,99
Vorarlberg	7,53
Wien	4,91

23.01.2012 © Lippert Claudia

10

§ ÄNDERUNGEN 2012
DZ 2012

Änderung nur in der Steiermark

Burgenland	0,44%
Kärnten	0,41%
NÖ	0,40%
OÖ	0,36%
Salzburg	0,42%
Steiermark	0,39% (2011: 0,40%)
Tirol	0,43%
Vorarlberg	0,39%
Wien	0,40%

23.01.2012 © Lippert Claudia

11

§ ÄNDERUNGEN 2012

- Pfändungswerte

Lohnpfändung	2011	2012
Allgemeine Grundbetrag	€ 793,00	€ 814,00
wöchentlich	€ 185,00	€ 190,00
täglich	€ 26,00	€ 27,00

23.01.2012 © Lippert Claudia

12

§ ÄNDERUNGEN 2012

- Pfändungswerte

Lohnpfändung	2011	2012
Erhöhter Allg. Grundbet. wöchentlich	€ 925,00	€ 950,00
täglich	€ 215,00	€ 221,00
	€ 30,00	€ 31,00

23.01.2012 © Lippert Claudia

13

§ ÄNDERUNGEN 2012

- Pfändungswerte

Lohnpfändung	2011	2012
Unterhaltsgrundbe	€ 158,00	€ 162,00
trag	€ 37,00	€ 38,00
wöchentlich	€ 5,00	€ 5,00
täglich		

23.01.2012 © Lippert Claudia

14

§ ÄNDERUNGEN 2012

- Pfändungswerte

Lohnpfändung	2011	2012
Höchstberechnungsgrundlage wöchentlich	€ 3.160,00	€ 3.245,00
täglich	€ 740,00	€ 760,00
	€ 105,00	€ 108,00
Geld-Existenzminimum wöchentlich	€ 396,50	€ 407,00
täglich	€ 92,50	€ 95,00
	€ 13,00	€ 13,50
Geld-Existenzminimum UH wöchentlich	€ 297,38	€ 305,25
täglich	€ 69,38	€ 71,25
	€ 9,75	€ 10,13

23.01.2012 © Lippert Claudia

15

§ ÄNDERUNGEN 2012

- Begünstigte Auslandstätigkeit gem. § 3 Abs. 1 Z 10 EStG 1988
- Bauarbeiter Urlaubs- und Abfertigungskasse
- Sonstige Themen

23.01.2012 © Lippert Claudia

16

§ ÄNDERUNGEN 2012

- Rechtliche Grundlagen
 - Budgetbegleitgesetz 2011 (BBG 2011)
 - Abgabenänderungsgesetz 2011 (AbgÄG 2011)
 - LStR 2002 - Wartungserlass 1/2011
 - LStR 2002 - Wartungserlass 2/2011 (Vorschau)

23.01.2012 © Lippert Claudia

17

BEGÜNSTIGTE AUSLANDSTÄTIGKEIT GEM. § 3 ABS. 1 Z 10 ESTG 1988

- Übersicht Anwendbarkeit

Jahr	Anwendbarkeit	Rz in LStR 2002
bis 2010	§ 3 Abs. 1 Z 10 EStG 1988	55 – 70b, 70w
2011	§ 3 Abs. 1 Z 10 EStG 1988 idF BBG 2011	70c – 70g, 70w
2012	§ 3 Abs. 1 Z 10 EStG 1988 idF BBG 2011 (Einsatzort bis 400 km)	70c – 70g, 70w
	§ 3 Abs. 1 Z 10 EStG 1988 idF AbgÄG 2011 (Einsatzort über 400 km)	70h – 70w
2013 und folgende	§ 3 Abs. 1 Z 10 EStG 1988 idF AbgÄG 2011	70h – 70w

23.01.2012 © Lippert Claudia

18

§ 3 ABS. 1 Z 10 EStG 1988
(BBG 2011)

- Übergangsregelung:
 - 2011: 66% der Einkünfte steuerfrei
 - 2012: 33% der Einkünfte steuerfrei
- Begünstigte Tätigkeit:
 - Bauausführungen, Montage, Montageüberwachung, Inbetriebnahme,...
- **ununterbrochen über den Zeitraum von einem Monat** ausgeführt

23.01.2012 © Lippert Claudia

19

§ 3 ABS. 1 Z 10 EStG 1988 (BBG 2011;
Rz 70C – 70G)

- Auslandsmontageregelung (Übergangsregelung 2011-2012)
- Darstellung einer vereinfachten Abrechnung
- Lohnzahlungszeitraum ist Kalendertag wenn Auslandsentsendungen im Laufe des Monats beginnen oder enden

23.01.2012 © Lippert Claudia

20

§ 3 ABS. 1 Z 10 EStG 1988 (BBG 2011;
Rz 70C – 70G)

- es gilt das Zuflussprinzip (Prämie die 2011 für das Jahr 2010 ausbezahlt wird-Rechtslage 2011 relevant)
- Lohnzettel (Lohnzettelart 2; bei DBA-Befreiungsmethode auch Lohnzettelart 8)

23.01.2012 © Lippert Claudia

21

§ 3 ABS. 1 Z 10 EStG 1988
(ABGÄG 2011)

- 60% der steuerpflichtigen Einkünfte (nur laufende Bezüge) sind steuerfrei (aber max. ASVG-Höchstbeitragsgrundlage)
- Voraussetzungen:
 - Entsendung erfolgt von einer in der EU, EWR oder Schweiz gelegenen Betriebsstätte
 - Einsatzort muss mehr als 400 km Luftlinie von der Staatsgrenze entfernt liegen
 - Keine Entsendung an eine Betriebsstätte des AG oder des Beschäftigten

23.01.2012 © Lippert Claudia

22

§ 3 ABS. 1 Z 10 EStG 1988
ABGÄG 2011)

- Voraussetzungen:
 - Tätigkeit des entsendeten AN im Ausland ist nicht auf Dauer angelegt
 - Ununterbrochener Zeitraum von mindestens einem Monat
 - Im Ausland zu leistenden Arbeiten sind überwiegend unter erschwerenden Umständen zu leisten

23.01.2012 © Lippert Claudia

23

§ 3 ABS. 1 Z 10 EStG 1988
(ABGÄG 2011)

- Steuerfreiheit besteht nicht, wenn der AG während der Auslandsentsendung
 - Kosten für mehr als eine Familienheimfahrt im Kalendermonat trägt oder
 - Zulagen und Zuschläge gemäß § 68 steuerfrei behandelt
- Die begünstigte Auslandstätigkeit unterliegt nicht dem Progressionsvorbehalt nach § 3 Abs. 3 EStG 1988
- Bei Einsatzorten bis 400 km bleiben im Jahr 2012 33% der Bezüge steuerfrei (§ 3 Abs. 1 Z 10 EStG 1988 idF BBG 2011)

23.01.2012 © Lippert Claudia

24

§ 3 ABS. 1 Z 10 EStG 1988 (ABGÄG 2011; RZ 70H – 70W)

- Ermittlung der 60%-Grenze (für die Steuerfreiheit) – § 26 EStG 1988 (zB Tagesgelder) und § 3 Abs. 1 Z 16b EStG 1988 bleiben außer Ansatz
- Deckelung wenn AN nicht während des gesamten Lohnzahlungszeitraumes im Ausland beschäftigt – mit täglicher Höchstbeitragsgrundlage

23.01.2012 © Lippert Claudia

25

§ 3 ABS. 1 Z 10 (ABGÄG 2011; RZ 70H – 70W)

- Steuerliche Beurteilung der begünstigten Auslandstätigkeit nach dem Zuflussprinzip
- Lohnzettel (Lohnzettelart 23; bei DBA-Befreiungsmethode auch Lohnzettelart 8)

23.01.2012 © Lippert Claudia

26

BEGÜNSTIGTE AUSLANDSTÄTIGKEIT GEM. § 3 ABS. 1 Z 10 EStG 1988

- Übersicht Lohnzettelarten

Jahr	Anwendbarkeit	Lohnzettelart
bis 2010	§ 3 Abs. 1 Z 10 EStG	Art 2
2011	§ 3 Abs. 1 Z 10 EStG idF BBG 2011	Art 2, Art 8
2012	§ 3 Abs. 1 Z 10 EStG idF BBG 2011 (Einsatzort bis 400 km)	Art 2, Art 8
	§ 3 Abs. 1 Z 10 EStG idF AbgÄG 2011 (Einsatzort über 400 km)	Art 23, Art 8
2013 ff	§ 3 Abs. 1 Z 10 EStG idF AbgÄG 2011	Art 23, Art 8

23.01.2012 © Lippert Claudia

27

LOHNZETTELART 2 AB 2011

- Probleme bei Übermittlung durch Verwendung der alten Struktur und des alten Prüfungskataloges:
 - Übermittlungen mit den FC's 5203, 6601, 7001, 6202, 6402 werden von der IT-Sektion des BMF ausgewertet und automatisiert zur Verarbeitung gebracht.

23.01.2012 © Lippert Claudia

28

LOHNZETTELART 2 AB 2013

- Nur mehr für Einkünfte gem. § 3 (1) 11 (Einkünfte Entwicklungshelfer)
 - Neues Feld 114 (Struktur elektronischer LZ)
 - Kennzahl 245 und 260 ,0'

23.01.2012 © Lippert Claudia

29

BAUARBEITER URLAUBS- UND ABFERTIGUNGSKASSE

- Änderungen zum 01.01.2012 durch AbgÄG 2011
 - von der BUAK abgerechnetes Urlaubsentgelt oder Abfindung
 - sowohl bei Direktauszahlung durch BUAK als auch bei Auszahlung durch Arbeitgeber
 - Hälfte als sonstiger Bezug zu behandeln
 - Freibetrag (€ 620,-) / Freigrenze (€ 2.100,-) sind dabei nicht zu berücksichtigen

23.01.2012 © Lippert Claudia

30

§ 41 ABS. 4, § 67 ABS. 1, § 69 ABS. 4 Z 2 UND § 77 ABS. 4 ESTG 1988 (ABGÄG 2011; Rz 1083, 1083A)

- Beispiel 1:
Berechnung SZ, Auszahlung durch BUAKE
€ 2.307,86 davon je 1.153,93 als lfd. und SZ

Abrechnung sonstiger Bezug

Brutto		€ 1.153,93
abzüglich Sv	1.153,93 x 14,2%	€ 163,86
LSt-Bemgl		€ 990,07
Lohnsteuer	990,07 x 6%	€ 59,40

31

§ 41 ABS. 4, § 67 ABS. 1, § 69 ABS. 4 Z 2 UND § 77 ABS. 4 ESTG 1988 (ABGÄG 2011)

- Weiterer sonstiger Bezug
 - vor allem Weihnachtsremuneration mit 6% zu versteuern (soweit Jahreszwölfte nicht überstiegen wird)
- Freibetrag (620 Euro) und Freigrenze (2.100 Euro) sind dabei zu berücksichtigen

32

§ 41 ABS. 4, § 67 ABS. 1, § 69 ABS. 4 Z 2 UND § 77 ABS. 4 ESTG 1988 (ABGÄG 2011; Rz 1083, 1083A)

- Beispiel 2: Weihnachtsgeld
– Auszahlung durch DG im November 2012
 - Details nächste Folie...

33

BEISPIEL 2

Berechnung sonstiger Bezug - Jahreszwölfte

Lfd. Bezug 01.01 – 31.10		€ 20.256,00
+ Zahlung BUAKE – lfd. Bez.		€ 1.153,93
+ Novemberlohn		€ 1.994,00
Summe 01.01 – 30.11		€ 23.403,93
Jahreszwölfte	€ 23.403,93 : 11	€ 2.127,63

34

BEISPIEL 2

Berechnung sonstiger Bezug - Jahreszwölfte

Weihnachtsgeld		€ 2.494,65
Sozialversicherung	€ 2.494,65 x 17,9%	€ - 446,54
Sonstige Bezüge i. J/12		€ 2.127,63
- Sozialversicherung	anteil von € 2.127,63	€ -380,85
- Freibetrag		€ - 620,00
LSt SZ Bem.Grundlage		€ 1.126,78
- Lohnsteuer	€ 1.126,78 x 6%	€ - 67,61
WR NETTO		€ 1.980,50

35

LOHNZETTEL BUAKE
(DIREKTVERRECHNUNG)

- Lohnzettelart 20
 - BUAKE behält die Lohnsteuer ein und führt diese an das für die BUAKE zuständige Finanzamt ab
 - Lohnzettel der BUAKE enthält nur lohnsteuerrechtlichen Teil
 - Lohnsteuer für das ausbezahlte Urlaubsgeld ist nicht in der Lohnverrechnung des Arbeitgebers zu berücksichtigen und nicht in die Berechnung des abzuführenden Betrages mit einzubeziehen
 - Bei GPLA muss Prüfer Lohnzettelart 20 anfordern

36

LOHNZETTEL DIENSTGEBER (DIREKTVERRECHNUNG)

- Lohnzettelart 1
 - Im Finanzteil des DG LZ dürfen die steuerrelevanten Angaben betreffend Direktauszahlung Urlaubsentgelt nicht aufgenommen werden
 - die SV Beiträge werden im Finanzteil in KZ 226 ausgeschieden und
 - im sozialversicherungsrechtlichen Teil des AG LZ gemeldet

37

23.01.2012 © Lippert Claudia

SONSTIGE THEMEN

- Pensions- und Krankenversicherungsbeiträge (Rz 243 und 459)
 - Bei ausländischer Rente wird der zu entrichtende Krankenversicherungsbeitrag von der inländischen Pension einbehalten → Werbungskosten, nicht bei dem inländischen Pensionsbezug zu berücksichtigen
 - AN von Beitragspflicht an Wohlfahrtsfond der österreichische Ärztekammer befreit → Beiträge an ausländische Versorgungswerk → Werbungskosten

38

23.01.2012 © Lippert Claudia

SONSTIGE THEMEN

- § 18 Abs. 1 Z 5 EStG 1988 (AbgÄG 2011)
 - Verpflichtende Beiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religions-gemeinschaften
 - höchstens mit 400 Euro absetzbar
 - ab Veranlagung 2012

39

23.01.2012 © Lippert Claudia

SONSTIGE THEMEN

- § 18 Abs. 1 Z 5 EStG 1988 (BBG 2011 – Rz 558)
 - Beiträge an Kirchen und Religionsgesellschaften, die
 - in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder
 - einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes sind abzugsfähig
 - geleistet werden.
 - Voraussetzung → muss in Österreich gesetzlich anerkannt sein
 - ab der Veranlagung 2011

40

23.01.2012 © Lippert Claudia

SONSTIGE THEMEN

- § 4a EStG 1988 und 18 Abs. 1 Z 7 und 8 EStG 1988 (AbgÄG 2011)
 - Einheitliche Grenze von 10% des Gesamtbetrags der Einkünfte für alle Spenden
 - NEU ab Veranlagung 2012:
 - Maßnahmen zum Schutz der Umwelt
 - Behördlich genehmigte Tierheime
 - Freiwillige Feuerwehr und Landesfeuerwehrverbände müssen nicht in der Spendenliste geführt werden
 - Verpflichtung der spendenempfangenden Organisationen, die SV-Nummer der Spender zu übermitteln entfällt

41

23.01.2012 © Lippert Claudia

SONSTIGE THEMEN

- § 26 Z 5 EStG 1988 (BBG 2011 – Rz 742ff)
 - Jobticket
 - AG können AN nicht steuerbare Fahrkarten für ein öffentliches Verkehrsmittel für die Strecke Wohnung-Arbeitsstätte zur Verfügung stellen
 - Voraussetzung:
 - Anspruch auf das Pendlerpauschale
 - Nicht übertragbare Streckenkarte
 - Netzkarte ist nur dann zulässig,
 - wenn vom Träger des öffentlichen Verkehrsmittel keine Streckenkarte angeboten wird oder
 - die Netzkarte höchstens den Kosten einer Streckenkarte entspricht
 - im Lohnkonto und im Lohnzettel sind die Kalendermonate einzutragen, in denen ein AN im Rahmen des Werkverkehrs befördert wird

42

23.01.2012 © Lippert Claudia

SONSTIGE THEMEN

- § 33 Abs. 4 Z 1 EStG 1988 (BBG 2011; Rz 771, 773, 778 und 782)
 - AVAB steht nur zu, wenn ein Steuerpflichtige
 - mit mindestens einem Kind
 - mehr als 6 Monate im Kalenderjahr verheiratet oder eingetragene Partner ist oder in einer Lebensgemeinschaft lebt
 - ab der Veranlagung 2011

23.01.2012 © Lippert Claudia

43

SONSTIGE THEMEN

- § 33 Abs. 6 EStG 1988 (BBG 2011 – Rz 809a)
 - erhöhter Pensionistenabsetzbetrag von 764 Euro steht zu, wenn
 - Steuerpflichtige mehr als 6 Monate im Kalenderjahr verheiratet oder eingetragener Partner ist und vom Ehepartner oder eingetragenen Partner nicht dauernd getrennt lebt
 - die Pensionseinkünfte des Steuerpflichtigen 13.100 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigen
 - Ehepartner oder eingetragene Partner Einkünfte von höchstens 2.200 Euro jährlich erzielt
 - der Steuerpflichtige keinen Anspruch auf den AVAB hat

23.01.2012 © Lippert Claudia

44

SONSTIGE THEMEN

- § 34 Abs. 6 und § 35 Abs. 1 EStG 1988 (BBG 2011; Rz 839, 841 und 842)
 - behinderungsbedingte Aufwendungen für Ehepartner oder eingetragenen Partner als ag Belastung ohne Selbstbehalt
 - ohne Anspruch auf den AVAB sind absetzbar, wenn
 - Einkünfte des Ehepartners oder des eingetragenen Partners nicht mehr als 6.000 Euro jährlich betragen
 - wird der Grenzbetrag überschritten, können die behinderungsbedingten Aufwendungen als ag Belastung mit Selbstbehalt geltend gemacht werden

23.01.2012 © Lippert Claudia

45

SONSTIGE THEMEN

- Körperbehinderung mit KFZ-Nutzung (Rz 847ff)
 - Verordnungsänderung über außergewöhnliche Belastungen
 - Freibetrag für Körperbehinderte von € 153,- bis einschließlich Kalenderjahr 2010 auf € 190,- monatlich erhöht

23.01.2012 © Lippert Claudia

46

SONSTIGE THEMEN

- § 39 Abs. 3 EStG 1988 (BBG 2011 + AbgÄG 2011)
 - aus verwaltungsökonomischen Gründen wird eine Rundungsbestimmung eingeführt
 - Abgabennachforderung oder Gutschrift (ab Veranlagung 2010 → BBG 2011)
 - festgesetzte Einkommenssteuer (ab Veranlagung 2011 → AbgÄG 2011)
 - auf volle Euro ab- oder aufgerundet

23.01.2012 © Lippert Claudia

47

SONSTIGE THEMEN

- Sonstige Bezüge (Rz 1050 und 1052)
 - Unterscheidung Provisionen – Prämien
 - Bei Prämien ist eine Aufsplittung in laufende und sonstige Bezüge möglich
 - Voraussetzung:
 - Schriftliche Vereinbarung über Auszahlungsmodalitäten zwischen AG und AN
 - Vereinbarung muss vor Auszahlung getroffen werden
 - Keine abweichende Regelung wenn Zahlung in lohngestaltender Vorschrift begründet

23.01.2012 © Lippert Claudia

48

SONSTIGE THEMEN

- Besteuerung von Pensionsabfindungen (Rz 1109)
 - Pensionsabfindungen sind im Ergebnis steuerfrei, wenn der Barwert der Pensionsabfindung nicht höher ist als der Wert, der in § 1 Abs. 2 Z 1 Pensionskassengesetz normiert ist

23.01.2012 © Lippert Claudia

49

SONSTIGE THEMEN

- Besteuerung von Pensionsabfindungen (Rz 1109) – Barwert

Jahr	Höhe des Barwertes
2006	€ 9.900,--
2007	€ 9.900,--
2008	€ 10.200,--
2009	€ 10.500,--
2010	€ 10.500,--
2011	€ 10.800,--

23.01.2012 © Lippert Claudia

50

SONSTIGE THEMEN

- § 9 FLAG 1967 (BBG 2011 – Rz 793)
 - Ab 2011 beträgt der Mehrkinderzuschlag 20 Euro anstatt 36,40 Euro
 - Mehrkinderzuschlag kann online beantragt werden
 - Nicht im Formular L1 2010 enthalten

23.01.2012 © Lippert Claudia

51

SONSTIGE THEMEN

- L 16 ab 2011- neue Felder

Lohnzettel und Beitragsgrundlagennachweis für den Zeitraum vom bis 20

Bezugs-/pensionsauszahlende Stelle:

Finanzamt-Nr.: Steuer-Nr.:

Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin:

Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer:

Soziale Stellung: weiblich männlich Vers.-Nr.:

Vollzeitbeschäftigung Teilzeitbeschäftigung

AVAB wurde berücksichtigt (AV) AVAB wurde berücksichtigt (AV) **ehelicher FAS wurde berücksichtigt (AV)**

Wenn Kinderzuschlag berücksichtigt wurden (ab Zeitraum 2004): **Anzahl der Kinder gemäß § 106 Abs. 1**

AVAB/ehelicher FAS: Vers.-Nr.: der Partner/ehel. Partners:

23.01.2012 © Lippert Claudia

52

SONSTIGE THEMEN

- L16 ab 2011 – neue Felder

Übrige Abzüge:

Ausländertätigkeit gemäß § 3 Abs. 1 Z 10

Entwicklungshelfer/Innen gemäß § 3 Abs. 1 Z 11

Steuerfrei gemäß § 3 Abs. 1 Z 10c

Pflicht-Frauschaft gemäß § 16 Abs. 1 Z 6

Einbehaltene freiwillige Beiträge gemäß § 16 Abs. 1 Z 3b

Steuerfreie bzw. mit festen Sätzen versteuerte Bezüge gemäß § 67 Abs. 3 bis 6, vor Abzug der SV-Beiträge

Sonstige steuerfreie Bezüge

Summe übrige Abzüge: 243

Steuerverpflichtige Bezüge: 245

23.01.2012 © Lippert Claudia

53

SONSTIGE THEMEN

- L16 ab 2011- neue Felder

Nach dem Tarif versteuerbare sonstige Bezüge (§ 67 Abs. 2, 6, 10)

Nicht steuerbare Bezüge (§ 26 Z 4) und steuerfreie Bezüge (§ 3 Abs. 1 Z 10 bis 6)

Arbeitgeberbeiträge an ausländische Pensionskassen (§ 26 Z 7)

Werkverleiher, Anzahl Kalendermonate (§ 26 Z 5)

Berücksichtigter Freibetrag laut Mitteilung gemäß § 63

Bei der Anrechnung berücksichtigte Kirchenbeiträge, OGB-Beiträge

Eingezogener Übertragungsbeitrag im BV

23.01.2012 © Lippert Claudia

54

SONSTIGE THEMEN

- Änderungen für 2012
 - L16
 - Lohnzettelart 23
 - L17
 - Sozialplanzahlungen
 - Bezüge aus einer begünstigten Auslandstätigkeit nach § 3 (1) 10 EStG 1988 in der Fassung des AbgÄG 2011
 - Zweite Referenznummer für L16/L17/§109a/§109b

23.01.2012 © Lippert Claudia

SONSTIGE THEMEN

- § 109 b EStG 1988
 - Mitteilungen sind ab dem Kalenderjahr 2011 auf elektronischem Weg bis Ende Februar des auf die Zahlung folgenden Kalenderjahres zu übermitteln

23.01.2012 © Lippert Claudia

KV-VORRANGSREGELUNG

OGH 9 ObA 11/10y vom 24. Nov. 2010

- Mischbetrieb nach § 9 Abs. 3 ArbVG
- Analoge Anwendung der Vorrangsregel auch bei Zusammentreffen von Mindestlohntarif nach § 22 ArbVG und KV

23.01.2012 © Lippert Claudia

KV-EINSTUFUNG

OGH 9 ObA 3/11y vom 21. Jänner 2011

- Nachforderung auch möglich, wenn DN die falsche Einstufung bekannt war
- Richtige Einstufung ist ein zwingender Anspruch (§ 3 ArbVG)

23.01.2012 © Lippert Claudia

KV-EINSTUFUNG

OGH 9 ObA 2/11a vom 21. Jänner 2011

- Verzicht des DN auf Anrechnung von Vordienstzeiten hält nicht
- wenn KV die Anrechnung vorsieht
- da ungünstigere Sondervereinbarung gem. § 3 ArVG

23.01.2012 © Lippert Claudia

61

KV-EINSTUFUNG

VwGH 2008/08/0096 vom 16. März 2011

- Begriff „Facharbeiter“ ohne weitere Erläuterung
- Analoge Definition § 21 Abs. 3 lit b BAG:
Facharbeiter oder Geselle darf sich nur nennen, wer die Lehrabschlussprüfung erfolgreich absolviert hat

23.01.2012 © Lippert Claudia

62

KV-EINSTUFUNG

OGH 9 ObA 33/11k vom 28. Juni 2011 (1)

- Ladenkassierin im Selbstbedienungsladen
- trotz Wandel im Berufsbild (Scannerkassen, kein Merken der einzelnen Warenpreise oder Errechnung von Wechselgeld mehr erforderlich)
- KV-Partner an BG 3 festgehalten

23.01.2012 © Lippert Claudia

63

KV-EINSTUFUNG

OGH 9 ObA 33/11k vom 28. Juni 2011 (2)

- Verfallsbestimmung KV-Handel: 12 Monate
- GKK an diese nicht gebunden
- Achtung hinsichtlich LSDBG

23.01.2012 © Lippert Claudia

64

AZ- ÜBERSTUNDENPAUSCHALE

OGH 8 ObA 29/10p vom 22. Februar 2011

- grundsätzlich zulässig
- Deckungsprüfung (nicht niedriger als zwingend zustehende Üstd-Vergütung)
- Mangels Vereinbarung = Kalenderjahr

23.01.2012 © Lippert Claudia

65

AZ - STUNDENSATZ

OGH 8 ObA 4/11p vom 29. Juni 2011

- DV-Ende und Zeitguthaben aus z. B. Gleitzeit- oder Durchrechnungsvereinbarung
- Entlohnung erfolgt mit dem aktuellen Verdienst im Zeitpunkt des DV-Endes und
- nicht mit jenem Entgeltssatz zum Zeitpunkt der Arbeitsleistung

23.01.2012 © Lippert Claudia

66

AZ – (ELTERN-)TEILZEIT

OGH 9 Oba 80/10w vom 26. Mai 2011

- Schriftliches Verlangen auf Elternteilzeit bei Einvernehmen mit dem DG nicht erforderlich
- Schriftlichkeit des Verlangens kann kein zwingendes Abgrenzungskriterium „normale“ Teilzeit § 19d AZG und Elternteilzeit § 15 h Abs. 1 MSchG sein
- maßgeblich ist der objektive Erklärungswert einer Willensäußerung (dh dass die DN wegen Kinderbetreuung weniger arbeiten möchte)

23.01.2012 © Lippert Claudia

67

RÜCKERSTATTUNG AUSBILD.KOSTEN

OGH 8 Oba 70/09s vom 22. Sept. 2010 (1)

- „neues“ Recht: § 2 AVRAG (seit März 2006)
- Vereinbarungen auf Rückersatz können auch gültig für Ausbildungen getroffen werden zu denen man sich vertraglich verpflichtet hat
- Die Vereinbarung kann auch das fortbezahlte Entgelt und die Lohnnebenkosten umfassen

23.01.2012 © Lippert Claudia

68

RÜCKERSTATTUNG AUSBILD.KOSTEN

OGH 8 Oba 70/09s vom 22. Sept. 2010 (2)

- Erstattung des während der Ausbildung fortgezahltem Entgelt nur bei **gänzlicher** Dienstfreistellung möglich
- Erstattung anteiliger Lohn/Gehalts-(neben)kosten kann nur in **tatsächlich** aufgewendeter Höhe vereinbart werden

23.01.2012 © Lippert Claudia

69

RÜCKERSTATTUNG AUSBILD.KOSTEN

OGH 9 Oba 20/11y vom 28. Februar 2011

- Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der „neuen“ Regelung (§ 2 d AVRAG) bestehende KV-Regelungen gelten nicht nur weiter sondern haben **Vorrang**
- egal ob für den DN günstiger oder nicht
- egal ob direkt anwendbar oder ob KV Vereinbarung darüber fordert

23.01.2012 © Lippert Claudia

70

RÜCKERSTATTUNG AUSBILD.KOSTEN

OGH 9 Oba 74/11i vom 28. Juni 2011

Aliquotierungsvereinbarung kann auch bei Anwendung des „neuen“ Rechts jährlich (und nicht nur monatlich) erfolgen – entgegen anderslautender Stimmen der Literatur

Die vom Gesetz her vorgesehen Höchstdauer (5 Jahre) wurde hier nicht voll ausgeschöpft.

23.01.2012 © Lippert Claudia

71

RÜCKERSTATTUNG AUSBILD.KOSTEN

Ergänzend sei erwähnt, dass Ausbildungskostenrückersätze

Ust-pflichtig

sind, denn laut Ruppe handelt es sich dabei nicht um „Schadenersatz“ sondern um einen Leistungsaustausch!

23.01.2012 © Lippert Claudia

72

HÖHE DER SONDERZAHLUNG

Mischberechnung bzw. Kalenderjahrbetrachtung
(aliquote Teil der letzten LE und
aliquoter Teil des Gehaltes)

bei Angestellten, die während des Jahres ihre
Lehrzeit vollendet haben
(KV Handelsangestellte)

23.01.2012 © Lippert Claudia

73

HÖHE DER SONDERZAHLUNG

Durchschnitt der letzten 13 Wochen vor Fälligkeit

bei Teilzeitbeschäftigung mit unterschiedlichem
Ausmaß

(KV Handelsangestellte)

23.01.2012 © Lippert Claudia

74

HÖHE DER SONDERZAHLUNG

OGH 9 ObA 85/10f vom 30. März 2011

Sieht der KV (Handelangestellte) keine Regelung
bei Wechsel von Teilzeit auf Vollzeit vor so ist die
Durchschnittsberechnung analog anzuwenden
(thematisch näher)

Beispiel: 15.2.-31.8. = 20 h Teilzeitbeschäftigung
und 1.9.-15.12. = 40 h Vollzeitbeschäftigung

23.01.2012 © Lippert Claudia

75

HÖHE DER SONDERZAHLUNG

Grundsätzliche Überlegung bei Wechsel von Voll-
auf Teilzeit oder umgekehrt:

- KV trifft explizite Regelung – diese anwenden
- KV regelt nach Lohnausfallprinzip – aktueller Verdienst bei Fälligkeit
- keine explizite Regelung im KV, aber Regelung hinsichtlich schwankenden Entgeltes – analoge Anwendung
- Keine der vorhergehenden Punkte: Mischberechnung mit Kalenderjahrbetrachtung

23.01.2012 © Lippert Claudia

76

URLAUBSUMRECHNUNG

Strittige Bestimmung im § 55 Abs. 2 des Tiroler L-
VBG wurde mit 1. Juni 2011 geändert bzw. ergänzt

Somit bleibt es weiterhin wertneutraler
Umrechnung bei Wechsel Voll- auf Teilzeit und
umgekehrt – jedoch ist im ersten Fall dem DN
nachweislich Gelegenheit für die Konsumation zu
geben.

EuGH Urteil C-468/08 vom 22. April 2010

23.01.2012 © Lippert Claudia

77

KRANKENSTANDSUNTERBRECHUNG

HV-Protokoll April 2011
OGH 4 Ob 34/67 vom 5.9.1967 und
OGH 8 ObA 44/08s vom 14.10.2008

Eintägige Unterbrechung des Krankenstandes gilt
als untauglicher Arbeitsversuch und es ist von
einem durchgehenden Krankenstand auszugehen

23.01.2012 © Lippert Claudia

78

ZUGANG BEI FAXÜBERMITTLUNG

OGH 9 ObA 51/10f vom 30. März 2011 (1)

Fax reist auf Gefahr des Senders

gilt als zugegangen wenn diese vom Empfänger zur Kenntnis genommen wurde

OK am Sendebericht ist kein Beweis für den Zugang, da Übermittlungsfehler nicht auszuschließen sind

23.01.2012 © Lippert Claudia

79

ZUGANG BEI FAXÜBERMITTLUNG

OGH 9 ObA 51/10f vom 30. März 2011 (2)

Zugang wird fingiert, wenn der Empfänger den Zugang absichtlich oder wider Treu und Glauben vereitelt oder gebotene Empfangsvorkehrungen (Papierstau behebt, fehlendes Papier auffüllt,...) unterlässt

dh bloß die erwiesene Störungen des Empfangsgerätes fällt in den Risikobereich des Dienstgebers

23.01.2012 © Lippert Claudia

80

ZUGANG KÜNDIGUNG

OGH 9 ObA 73/10s vom 3. Sept. 2010 (1)

Kündigung ist erst mit (tatsächlichem) Zugang wirksam und beginnt auch erst damit die Kündigungsfrist zu laufen.

Risiko trägt derjenige, der die Kündigung ausspricht. (6 Ob 310/01h, 9 ObA 55/95)

23.01.2012 © Lippert Claudia

81

ZUGANG KÜNDIGUNG

OGH 9 ObA 73/10s vom 3. Sept. 2010 (2)

Keine Zustellfiktion bei urlaubsbedingter Abwesenheit

Zugangsfiktion nur in Fällen der Zugangsvereitelung (wider Treu und Glauben) durch Empfänger (OGH 9 ObA 106/97x)

23.01.2012 © Lippert Claudia

82

BERUFSSCHULBESUCH IN DER BEHALTEZEIT

OGH 9 ObA 146/09z vom 3. Sept. 2010

- Kein Anspruch auf Entgelt für die Dauer des Berufsschulbesuches
- Jedenfalls kein Entlassungsgrund
- Lösung: unbezahlten Urlaub für diese 6 Wochen (mit Kürzung der SZ) vereinbaren

23.01.2012 © Lippert Claudia

83

AUFLÖSUNGSERKLÄRUNG NICHTIG

OGH 9 ObA 63/09m vom 22. Sept. 2010

- Unterschrift der Eltern (alleine) reicht nicht bei einer schriftlichen Aufklärungserklärung nach § 15 Abs. 2 BAG
- Jedenfalls muss auch der (hier noch minderjährige) Lehrling selbst auch unterschreiben

23.01.2012 © Lippert Claudia

84

KAFFEPAUSE



85

JUDIKATUR (TEIL 2)

86

PROBEZEIT

§ 19 Abs. 2 AngG

- jederzeitige Lösung ohne Frist/Termin
- Höchstdauer von einem Monat
- ist zu vereinbaren
- Keine Anwendung besonderer Kündigungs- und Entlassungsschutzbestimmungen

87

PROBEZEIT

Die enge zeitliche Begrenzung dient der Vermeidung der Umgehung arbeitsrechtlichen Bestandsschutzes.

Daher sind Kettenprobendienstverhältnisse nicht zulässig (OGH 9 ObA 193/93)

88

ERNEUTE PROBEZEIT ZULÄSSIG

OGH 8 ObA 3/11s vom 25. Jänner 2011

- wenn Gegenstand des neuen DV ein anderer als die frühere Tätigkeit ist oder
- längere Unterbrechung (auch bei inhaltsgleicher Tätigkeit) – hier 6 Monate
- und die Begründung einer erneuten Probezeit keine Umgehung darstellt (OGH 8 ObA 42/05t vom 8.9.2005)

89

UEL BEI PROBEZEITLÖSUNG

OGH 8 ObA 3/11s vom 25. Jänner 2011

selbstverständlich besteht auch bei Probezeitlösungen Anspruch auf Urlaubersatzleistung für den nicht konsumierten (aliquoten) Urlaubsanspruch

Kommatage-Berechnung seitens OGH okay
In diesem Fall: DV-Dauer = 25 Kalendertage
Berechnung: 25 AT Anspruch/365x25= 1,71 AT UEL

90

VERZICHT ODER VERGLEICH

OGH 9 ObA 126/10k vom 28. Februar 2011

Bei aufrechtem Dienstverhältnis ist

- eine Verzichtserklärung seitens dem DN unzulässig bzw. nichtig
- ein Vergleich ist allerdings möglich, sofern dadurch eine strittige Situation bereinigt wird

23.01.2012 © Lippert Claudia

91

KONVENTIONALSTRAFE

OGH 9 ObA 19/10z vom 24. Nov. 2010 (1)

Ist bei Selbstkündigung des DN die Geltendmachung der Konventionalstrafe auf Grund Konkurrenzklausele zulässig?

- Grundsätzlich ja
- ausgenommen schuldbares DG-Verhalten

23.01.2012 © Lippert Claudia

92

KONVENTIONALSTRAFE

OGH 9 ObA 19/10z vom 24. Nov. 2010 (2)

3-monatige Verfallsfrist des Dienstvertrages (bezogen sich nur auf DN-Ansprüche) ist nicht anwendbar

23.01.2012 © Lippert Claudia

93

KONVENTIONALSTRAFE

OGH 9 ObA 19/10z vom 24. Nov. 2010 (3)

Wenn Dienstnehmer bei der Selbstkündigung nicht auf ein schuldbares Verhalten des Dienstgebers hinweist – sondern vielmehr auf einen in der Gesundheitsgefährdung bestehenden Austrittsgrund Bezug nimmt – kommt § 37 Abs. 1 AngG nicht zur Anwendung!

23.01.2012 © Lippert Claudia

94

KONVENTIONALSTRAFE

OGH 9 ObA 49/11p vom 27. April 2011 (1)

Für die Unzulässigkeit der Geltendmachung einer Konventionalstrafe auf Grund einer Konkurrenzklausele bedarf es nicht unbedingt eines „Austrittsgrundes“ (berechtigter vorzeitiger Austritt) sondern

23.01.2012 © Lippert Claudia

95

KONVENTIONALSTRAFE

OGH 9 ObA 49/11p vom 27. April 2011 (2)

Ist die Geltendmachung auch unzulässig, wenn

- immer wieder Entgeltrückstände vorlagen und
- der DN keine Ware mehr zum Verkauf zur Verfügung hatte (DN war zur Hälfte auf Provisionen angewiesen)

23.01.2012 © Lippert Claudia

96

GENESUNGSFEINDLICHES HANDELN

OGH 9 ObA 128/10d vom 28. Februar 2011

- während eines Krankenstandes bewirkt den Entlassungsgrund der „beharrlichen Pflichtenverletzung“
- auch wenn später durch anderslautende Diagnose das Verhalten unschädlich gewesen sein könnte
- (dh auch DG darf auf die Richtigkeit der ärztlichen Diagnose vertrauen)

23.01.2012 © Lippert Claudia

97

KÜNDIGUNG DN + ABF. „ALT“

OGH 8 ObA 78/10v vom 23. Nov. 2010 (1)

Abfertigungsanspruch „alt“ bleibt bei Selbstkündigung – unter Hinweis auf gesundheitliche Gründe – gewahrt, wenn die Voraussetzungen für einen berechtigten vorzeitigen Austritt gem. § 26 Z 1 AngG vorliegen (dauerhafte Gesundheitsgefährdung)

23.01.2012 © Lippert Claudia

98

KÜNDIGUNG DN + ABF. „ALT“

OGH 8 ObA 78/10v vom 23. Nov. 2010 (2)

Voraussetzungen:

- kausaler Zusammenhang mit der Arbeit
- belastendes Arbeitsklima (zB degradierende Verschlechterung der Arbeitsbedingungen OGH 9 ObA 47/88) oder
- belastende Rahmenbedingungen (Mobbing OGH 8 ObA 2285/96d)

23.01.2012 © Lippert Claudia

99

KÜNDIGUNG DN + ABF. „ALT“

OGH 8 ObA 78/10v vom 23. Nov. 2010 (3)

Im konkreten Fall:

Ist die psychische Belastungssituation im Arbeitsklima beim Dienstgeber gelegen, muss die Therapie- und Heilungsmöglichkeit im Falle der Fortsetzung des Dienstverhältnisses verneint werden!

23.01.2012 © Lippert Claudia

100

VORZEITIGER AUSTRITT

OGH 8 ObA 82/10g vom 25. Jänner 2011

Austrittsgrund der dauerhaften Gesundheitsgefährdung muss im kausalen Zusammenhang mit der Dienstleistung stehen – als solche gilt auch eine durch das Arbeitsumfeld bedingte Konfliktsituation mit relevanten gesundheitlichen Auswirkungen

23.01.2012 © Lippert Claudia

101

ABFERTIGUNG „ALT“

OGH 9 ObA 123/10v vom 22. Okt. 2010

Bei Kündigung DG im Krankenstand hat ein Bienalsprung in der weiteren Entgeltfortzahlung **keine** Auswirkung auf die Abfertigungshöhe, da nur das arbeitsrechtliche Ende relevant ist.

23.01.2012 © Lippert Claudia

102

ABFERTIGUNG „ALT“

OGH 8 ObA 22/10h vom 21. Dez. 2010

Gem. § 23 AngG ist nur das FÜR den letzten Monatgebührende Entgelt für die Berechnung der Abfertigung „alt“ heranzuziehen
dh es bleiben vorgezogene Raten einer Zielerreichungsprämie außer Ansatz

23.01.2012 © Lippert Claudia

103

ABFERTIGUNG „ALT“

OGH 9 ObA 3/10x vom 22. Dez. 2010

Pensionskassenbeiträge des Dienstgebers stellen keine Entgeltbestandteile im Sinne des § 23 AngG dar.

(OGH bleibt seiner ursprünglichen Rechtsansicht treu – 9 ObA 198/87)

23.01.2012 © Lippert Claudia

104

ABFERTIGUNG „ALT“

OGH 9 ObA 121/10z vom 28. Februar 2011

Essensmarken werden nicht in die Brechnung der Abfertigung „alt“ (und auch **nicht** in die Ermittlung des Lohnausfallsprinzips) einbezogen

23.01.2012 © Lippert Claudia

105

ABFERTIGUNG „ALT“

OGH 8 ObA 5/11k vom 22. März 2011 (1)

Zusammenrechnung unmittelbar aufeinanderfolgender Dienstverhältnisse zum selben DG nur

- bei verhältnismäßig kurzer Unterbrechung
- und sachlicher Zusammengehörigkeit

23.01.2012 © Lippert Claudia

106

ABFERTIGUNG „ALT“

OGH 8 ObA 5/11k vom 22. März 2011 (2)

Hier war aber wegen der begleitenden Umstände die Zusammenrechnung versagt worden:

- Gesonderte Vereinbarung über die Anrechnung des ersten DV als VDZ
- DN stimmte ausdrücklich Verschlechterungen im neuen Dienstvertrag zu

23.01.2012 © Lippert Claudia

107

BÜRGENHAFTUNG IM AÜG

OGH 9 ObA 55/11w vom 26. Mai 2011 (1)

Beschäftigter haftet gem. § 14 AÜG für

- offene Entgeltansprüche des DN
- offene SV-Beiträge (DN- und DG-Anteile)
- offene BUAG-Zuschläge

allerdings nur aus konkreter Überlassung

23.01.2012 © Lippert Claudia

108

BÜRGENHAFTUNG IM AÜG

OGH 9 ObA 55/11w vom 26. Mai 2011 (2)

Grundsätzlich haftet der Beschäftigte als Bürge gem § 1355 ABGB – hat er allerdings die Rechnungen des Überlassungs-unternehmens nachweislich bezahlt, haftet er nur mehr als Ausfallsbürge nach § 1356 ABGB

23.01.2012 © Lippert Claudia

109

GESETZLICHE ÄNDERUNGEN UND ÜBERSICHT STRAFEN

110

GESETZLICHE ÄNDERUNGEN

- Sozialbetrugsgesetz (Inkrafttreten: 1. März 2005)
(BGBl. I Nr. 152 vom 30.12.2004)
- Änderung des AZG (Inkrafttreten: 1. Jänner 2008)
(BGBl. I Nr. 61/2007 vom 31.07.2007)
- Betrugsbekämpfungsgesetz (Inkraft: 1.1.2011)
(BGBl. I Nr. 105/2010 vom 14.12.2010)
- Ausländerbeschäftigungsgesetz (Inkraft: 1.7.2011)
(BGBl. I Nr. 25/2011 vom 28.04.2011)
- Lohn-und-Sozial-Dumping-Bekämpfungsgesetz
= LSDBG (Inkraft: 1.5.2011)
(BGBl. I Nr. 24/2011 vom 28.04.2011)

23.01.2012 © Lippert Claudia

111

SOZIALBETRUGSGESETZ

Vorenthalten von Dienstnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung - § 153c (1) StGB

Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren

Wer als Dienstgeber dem Versicherungsträger Beiträge eines Dienstnehmers vorenthält
(bei juristischen Personen: alle natürlichen Personen die dem zur Vertretung befugtem Organ angehören)

23.01.2012 © Lippert Claudia

112

SOZIALBETRUGSGESETZ

Vorenthalten von Dienstnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung - § 153c (3) StGB

Keine Bestrafung, wenn bis zum Schluss der Verhandlung

- Ausstehende Beiträge zur Gänze bezahlt oder
- Täter sich vertraglich zur Nachentrichtung binnen einer bestimmten Zeit verpflichtet (Ratenvereinbarung)

23.01.2012 © Lippert Claudia

113

SOZIALBETRUGSGESETZ

Betrügerisches Vorenthalten von SV-Beiträgen und BUAZ-Zuschlägen § 153 d (1) StGB

Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahre

Betrügerisch handelt, wer schon die Anmeldung (bei GKK oder BUAZ) mit dem Vorsatz vorgenommen hat, keine ausreichenden Beiträge oder Zuschläge zu leisten!

23.01.2012 © Lippert Claudia

114

SOZIALBETRUGSGESETZ

Betrügerisches Vorenthalten von SV-Beiträgen und BUAK-Zuschlägen
§ 153 d (2) StGB

Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahre

Wenn Beiträge oder Zuschläge 50.000,- Euro übersteigen!

23.01.2012 © Lippert Claudia

115

SOZIALBETRUGSGESETZ

Organisierte Schwarzarbeit
§ 153 e (1) StGB

Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahre

wer gewerbsmäßig „illegal erwerbstätige Personen“ anwirbt, vermittelt oder überlässt!

23.01.2012 © Lippert Claudia

116

SOZIALBETRUGSGESETZ

Organisierte Schwarzarbeit
§ 153 e (1) StGB

Eine illegal erwerbstätige Person ist

ohne erforderliche Anmeldung zur Sozialversicherung oder
ohne erforderliche Gewerbeberechtigung tätig.

23.01.2012 © Lippert Claudia

117

SOZIALBETRUGSGESETZ

Organisierte Schwarzarbeit
§ 153 e (1) StGB

Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahre

wer gewerbsmäßig eine größeren Zahl illegal erwerbstätiger Personen beschäftigt oder beauftragt

23.01.2012 © Lippert Claudia

118

SOZIALBETRUGSGESETZ

Organisierte Schwarzarbeit
§ 153 e (1) StGB

Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahre

wer gewerbsmäßig in einer Verbindung einer größeren Zahl illegal erwerbstätiger Personen führend tätig ist

23.01.2012 © Lippert Claudia

119

ÄNDERUNG IM AZG

- neben Änderungen hinsichtlich Verteilung der Normalarbeitszeit wurde der
- Mehrarbeitszuschlag 25 % eingeführt und
- die Strafen für Arbeitszeitüberschreitungen und fehlende Aufzeichnungen empfindlich angehoben

23.01.2012 © Lippert Claudia

120

ÄNDERUNG IM AZG

fehlende Arbeitszeitaufzeichnung

Strafe je Delikt:
mit Euro 72,- (145,-) bis Euro 1.815,-

zudem werden die kollektivvertraglichen
Verfallsfristen gehemmt (dh Überstunden können
binnen der gesetzlichen 3jährigen Verjährungsfrist
geltend gemacht werden)

23.01.2012 © Lippert Claudia

121

ÄNDERUNG IM AZG

Strafe 72,- (145,-) bis 1.815,-

- Höchstgrenze der täglichen oder wöchentlichen
Arbeitszeit überschritten wurden
- Ruhepausen oder tägliche Ruhezeit nicht gewährt
wurden

23.01.2012 © Lippert Claudia

122

ÄNDERUNG IM AZG

Strafe 218,- bis 3.600,- im Wiederholungsfall
wenn

- Höchstgrenze der täglichen oder wöchentlichen
Arbeitszeit um mehr als 20% überschritten wurde
- tägliche Ruhezeit weniger als 8 Stunden betragen
hat

23.01.2012 © Lippert Claudia

123

ÄNDERUNG IM AZG

Strafe 218,- bis 2.180,- bzw.
360,- bis 3.600,- im Wiederholungsfall

Pflichten betreffend Fahrerkarte, Kontrollgerät,
Schaublatt, Aufzeichnungs- u Aufbewahrungs-pflichten
gem. § 17 a und b verletzt wurden

23.01.2012 © Lippert Claudia

124

BETRUGSBEKÄMPFUNGSGESETZ

Nettolohn gilt als vereinbart (§ 62a EStG)

Wenn der AG die Anmeldeverpflichtung des
§ 33 ASVG nicht erfüllt und die Lst nicht
vorschriftsgemäß einbehalten und abgeführt hat

23.01.2012 © Lippert Claudia

125

BETRUGSBEKÄMPFUNGSGESETZ

KEIN Nettolohnannahme (§ 62a EStG)

wenn für die erhaltenen Bezüge die Meldepflichten
gem. §§ 119 ff BAO oder § 18 GSVG erfüllt wurden
(Werkvertrag)

23.01.2012 © Lippert Claudia

126

BETRUGSBEKÄMPFUNGSGESETZ

Auftraggeberhaftung erweitert

wenn der Auftragnehmer nicht in der HFU-Liste eingetragen ist, so sind nun auch noch 5% des geleisteten Werklohnes an die Wiener GKK (das Dienstleistungszentrum) zu überweisen – für lohnabhängige Agaben.

23.01.2012 © Lippert Claudia

127

BETRUGSBEKÄMPFUNGSGESETZ

Auftraggeberhaftung erweitert

Finanzamt hat Mitspracherecht HFU-Liste

Dh. das Finanzamt kann die Streichung beantragen bzw. die neuerliche Eintragung bedarf der Zustimmung des Finanzamtes

23.01.2012 © Lippert Claudia

128

BETRUGSBEKÄMPFUNGSGESETZ

Inanspruchnahme des Dienstnehmers gem § 83 Abs. 3 EStG

Der DN kann unmittelbar in Anspruch genommen werden, wenn er und der DG vorsätzlich zusammenwirken um sich einen gesetzwidrigen Vorteil zu verschaffen

23.01.2012 © Lippert Claudia

129

BETRUGSBEKÄMPFUNGSGESETZ

GKK übermittelt zwingend ans Finanzamt

- Anzahl der zum Monatsletzten gemeldeten Dienstnehmer sowie
- die monatliche Lohnsumme laut Beitragsnachweisung

23.01.2012 © Lippert Claudia

130

BETRUGSBEKÄMPFUNGSGESETZ

Mitteilung gem. § 109b EStG bei Auslandszahlungen

- Tätigkeit im Sinne des § 22 EStG im Inland
- Vermittlungsleistungen mit Inlandsbezug
- Kaufmännische oder technische Beratung

23.01.2012 © Lippert Claudia

131

BETRUGSBEKÄMPFUNGSGESETZ

Meldung hat elektronisch bis Ende Februar des Folgejahres zu erfolgen ausgenommen

- Zahlungen übersteigen 100.000,- nicht
- Steuerabzug gem. § 99 erfolgte
- Ausländische Körperschaft mit max. 10% niedrigerer Steuerbelastung als ö.KöSt

23.01.2012 © Lippert Claudia

132

BETRUGSBEKÄMPFUNGSGESETZ

Finanzpolizei (anstelle KIAB) und umfassendere Rechte

- Grundstücke, Baulichkeiten etc. zu betreten
- Wege zu befahren
- Identität von Personen festzustellen
- Fahrzeuge etc. anzuhalten und samt der mitgeführten Güter zu überprüfen
- Auskunft von jedermann zu verlangen

23.01.2012 © Lippert Claudia

133

AUSLBG

Blaue Karte EU, Rot-Weiß-Rot-Karte und Rot-Weiß-Rot-Karte Plus

- besonders hoch qualifizierte Ausländer
- Fachkräfte in Mangelberufen
- Sonstige Schlüsselkräfte
- Studienabsolvent/innen
- und deren Familienangehörige

Antragsformulare: www.bmi.gv.at

23.01.2012 © Lippert Claudia

134

AUSLBG

Meldepflichten gem. § 26 Abs. 5 AusLBG

- Dienstgeber hat (wieder) binnen 3 Tagen Beginn und Ende der Beschäftigung dem AMS zu melden
- ausgenommen DN verfügt über Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt – EG“

23.01.2012 © Lippert Claudia

135

AUSLBG

Nachweispflicht des Subunternehmers gem. § 26 Abs 6 AusLBG

Der Subunternehmer hat die erforderlichen Berechtigungen für die beschäftigten Ausländer dem Auftraggeber binnen 1 Woche nachzuweisen (nach Aufforderung durch Auftraggeber vor Beginn der Tätigkeit)

23.01.2012 © Lippert Claudia

136

AUSLBG

Anzeigespflicht gem. § 26 Abs 6 AusLBG

- kommt der Subunternehmer seiner geforderten Nachweispflicht nicht nach
- hat der Auftraggeber umgehend die Zentrale Koordinationsstelle für illegale Beschäftigung des BMF zu verständigen

23.01.2012 © Lippert Claudia

137

AUSLBG

Strafbarkeit des Auftraggebers gem. § 28 Abs. 6 und § 29 AusLBG

- der Auftraggeber kann bestraft werden wenn er wissentlich die illegale Ausländer-beschäftigung duldet oder
- den Nachweis (§ 26 Abs. 6) nicht einfordert bzw.
- haftet er als Ausfallbürge für AN-Ansprüche

23.01.2012 © Lippert Claudia

138

AUSLBG

Strafen gem. § 28 c AuslBG

- Freiheitsstrafe bis zu 6 Monate oder
- Geldstrafe bis zu 360 Tagessätze

Wer gleichzeitig eine größere Zahl an illegalen oder einen minderjährigen Ausländer im Bundesgebiet beschäftigt.

23.01.2012 © Lippert Claudia

139

AUSLBG

Strafen gem. § 28 c AuslBG

- Freiheitsstrafe bis zu 6 Monate oder
- Geldstrafe bis zu 360 Tagessätze

Wer gleichzeitig eine größere Zahl an illegalen oder einen minderjährigen Ausländer im Bundesgebiet beschäftigt.

23.01.2012 © Lippert Claudia

140

AUSLBG

Strafen gem. § 28 c AuslBG

Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahre

- Wer einen Ausländer ohne Aufenthaltstitel unter besonders ausbeuterischen Arbeitsbedingungen
- Opfer von Menschenhandel (AL unter Zwang)
- größere Anzahl länger als einen Monat beschäftigt

23.01.2012 © Lippert Claudia

141

AUSLBG

Un erlaubt beschäftigter Ausländer

- KEIN Beitragstätter (§ 28c Abs. 2)
- Volle arbeitsrechtliche Ansprüche
- Annahme einer zumindest 3monatigen Ausübung (Mangels gegenteiliger Nachweise)

23.01.2012 © Lippert Claudia

142

LSDBG

Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz

BGBl I Nr. 24 / 2011 vom 28. April 2011

Inkrafttreten: 1. Mai 2011

23.01.2012 © Lippert Claudia

143

LSDBG

Gilt aber auch für inländische Dienstgeber!

- GKK überprüft DN die dem ASVG unterliegen
- Kompetenzzentrum LSDBG (Wiener GKK) die nicht dem ASVG unterliegenden DN

23.01.2012 © Lippert Claudia

144

LSDBG

Überprüft wird ob der
nach Gesetz, Verordnung od. Kollektivvertrag
zustehende **Grundlohn** an die
Arbeitnehmer in Österreich
(auch jene welche nach Österreich entsendet oder
überlassen sind)
bezahlt wird.

23.01.2012 © Lippert Claudia

145

LSDBG

Was ist alles Grundlohn?

- Lohn lt. KV nach KV Einstufungskriterien (Tätigkeit, Vordienstzeiten)
- keine Zulagen und Zuschläge
- keine Sonderzahlungen
- sehr wohl aber der Überstundengrundlohn

23.01.2012 © Lippert Claudia

146

LSDBG

Unterentlohnung betrifft max. 3 DN

Geldstrafe pro DN:
1.000,- bis 10.000,- Euro

Wiederholungsfall:
2.000,- bis 20.000,- Euro

23.01.2012 © Lippert Claudia

147

LSDBG

Unterentlohnung betrifft mehr als 3 DN

Geldstrafe pro DN:
2.000,- bis 20.000,- Euro

Wiederholungsfall:
4.000,- bis 50.000,- Euro

23.01.2012 © Lippert Claudia

148

LSDBG

Dauerdelikt

Dh die strafbare Handlung endet erst mit der
Nachzahlung an den Dienstnehmer.

Dann beginnt auch erst die Verfolgungsver-
jährungsfrist von 1 Jahr zu laufen.
(§ 7 i Abs. 5 VStG)

23.01.2012 © Lippert Claudia

149

LSDBG

DG ist juristische Person

Sind mehrere Personen zur Vertretung nach außen
berufen, unterliegen all diese Personen der
verwaltungsstrafrechtlichen Sanktion

z.B. JEDES Vorstandsmitglied einer AG

23.01.2012 © Lippert Claudia

150

LSDBG

Absehen von einer Strafanzeige nur möglich (§ 7e Abs. 5 AVRAG)

- Bei geringer Unterschreitung oder geringfügigem Verschulden des DG
UND
- Leistung des (gesamten) zustehenden Entgelts an den Dienstnehmer
UND
- erstmaliger Unterschreitung seitens dem DG

23.01.2012 © Lippert Claudia

151

LSDBG

Führung einer Verwaltungsstrafenevidenz

durch das Kompetenzzentrum für Zwecke

- des Strafausmaßes,
- der Strafbemessung,
- der Untersagung der Dienstleistung und
- der Feststellung der Ausübung trotz Untersagung

23.01.2012 © Lippert Claudia

152

LSDBG

Änderung im AVRAG – Entsendung nach Ö

Für die Dauer der Entsendung nach Österreich hat der DN Anspruch auf

- Urlaub nach § 2 öUrlG (anteilig)
- KV-Entlohnung
- Einhaltung kollektivvertraglicher Arbeitszeitregelungen

23.01.2012 © Lippert Claudia

153

LSDBG

Strafen gem. § 7b Abs. 9 AVRAG massiv angehoben!

Wer

- die Meldung nach Abs. 3 nicht rechtzeitig erstattet (1 Wo vor Arbeitsaufnahme) oder
- die erforderlichen Unterlagen (ausländ. SV-Anmeldung, ...) entgegen Abs. 5 nicht bereithält.

begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe von

500 Euro bis 5.000 Euro, im Wiederholungsfall von 1.000 Euro bis 10.000 Euro zu bestrafen.

23.01.2012 © Lippert Claudia

154

SONSTIGE THEMEN

155

FAMILIENHAFTE MITARBEIT EHEGATTEN

- Mitwirkung im Erwerb des anderen auf Grund der ehelichen Beistandspflicht des § 90 ABGB
- Abgeltungsanspruch gem. § 98 ABGB ist KEIN Entgelt
- daher weder ein Dienstverhältnis (keine SV-Beiträge, keine Lohnsteuer) aber andererseits auch
- keine Betriebsausgabe (EstRL RZ 1147)

Gilt im Zweifelsfall auch für Lebensgefährten

23.01.2012 © Lippert Claudia

156

FAMILIENHAFTE MITARBEIT KINDER

- für Minderjährige bzw. nicht selbsterhaltungsfähige Kinder (z. B. Studenten mit Anspruch auf FB) gilt die Vermutung der **unentgeltlichen Mitwirkung** aufgrund familienrechtlicher Verpflichtung
- für Volljährige gilt diese Vermutung nicht (hier ist aber auf die Haushaltszugehörigkeit zu achten)
- für Schwiegerkinder gilt KEINE familienrechtliche Mitwirkungspflicht

23.01.2012 © Lippert Claudia

157

FAMILIENHAFTE MITARBEIT KINDER - § 4 ABS. 1 Z 3 ASVG

Im Betrieb der Eltern, Großeltern, Wahl- oder Stiefeltern OHNE Entgelt regelmäßig beschäftigte Kinder unterliegen der Pflichtversicherung wenn sie

- das 17. Lebensjahr vollende haben,
- keiner anderen Erwerbstätigkeit hauptberuflich nachgehen,
- keine Beschäftigung in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb vorliegt

23.01.2012 © Lippert Claudia

158

FAMILIENHAFTE MITARBEIT

Geschwister und sonstige Verwandte

Je entfernter das Verwandtschaftsverhältnis, desto eher ist ein Dienstverhältnis anzunehmen.

Wenn jedoch Unentgeltlichkeit (auch keine Sachbezüge) vereinbart wurde, wird bei einer fallweisen Beschäftigung von keinem Dienstverhältnis ausgegangen.

Familienhafte Mitarbeit kann es auch bei einer GmbH geben (Ehepartner ist 100% Gesellsch.)

23.01.2012 © Lippert Claudia

159

Ich bedanke mich
recht herzlich
für die Aufmerksamkeit
und wünsche
eine gute Heimfahrt!

160